

**Sperrfrist für alle Medien**

Veröffentlichung erst nach der Medienkonferenz zur Gemeinderatssitzung

**Stellungnahme****Postulat transparente Buchhaltung der Energie Kreuzlingen**

Am 17. November 2022 reichte Gemeinderat Alexander Salzmann, FDP, mit zehn Mitunterzeichnenden das Postulat transparente Buchhaltung der Energie Kreuzlingen ein (Beilage 1). Dieses wurde am 26. Januar 2023 begründet (Beilage 2).

**Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:**

Gemeinderat Alexander Salzmann erachtet die Transparenz von Budget und Jahresrechnung von Energie Kreuzlingen (EnK) als ungenügend. Das Budget und die Jahresrechnung der EnK zeigen für die Bereiche Wasser, Wärme, Gas und Strom jeweils insgesamt die Ergebnisse der Netze, des Verkaufs von Energie und Wasser sowie der Produktion. In seinem Postulat fordert er die Darstellung von Jahresrechnung und Budget entlang der Netze, des Verkaufs von Energie und Wasser sowie der Produktion. Diese Angaben seien intern bereits verfügbar. Sie würden auch den gemeinderätlichen Kommissionen zur Verfügung stehen, jedoch nicht stetig und nicht in vergleichbarer Darstellung. Er verweist auf das ohnehin geltende Öffentlichkeitsprinzip.

Der Stadtrat möchte an dieser Stelle klar festhalten, dass die Rechnungslegung der EnK transparent ist. Den gemeinderätlichen Kommissionen EnK und FRK, der Revisionsgruppe der FRK sowie der externen Revisionsstelle werden detaillierte Informationen zur Verfügung gestellt. Die Rückmeldungen hierzu fallen sehr positiv aus.

**1 Grundlagen/Sachverhalt****1.1 Datenverfügbarkeit**

Die EnK verfügt über eine detaillierte Kostenstellenrechnung. Die Kosten sind – soweit möglich – aufwandsgleich. Dies ermöglicht:

- Erstellung der Kostenrechnung Strom für die Abgabe bei der Elektrizitätskommission (ElCom), jeweils Netz und Energie;
- Erstellung der Kostenrechnung Gas für die Erfüllung der Nemo-Vorgaben (Netz) und der Preisüberwacher-Angaben (Energie und Netz);
- Ableitung der Preisüberwacher-Angaben Wasser (keine Trennung von Medium und Netz erforderlich);
- Ausscheidung nicht kostenrechnungsrelevanter Tätigkeitsfelder, folglich der Grossteil der Dienstleistungen, Produktion Strom, Wärmeverbund, zentrale Dienste;

- Umlagen (Kostenrechnung) aus den zentralen Bereichen nach Umlageschlüsseln sowie
- Darstellung der Spartenrechnung – wie sie heute besteht – als Kostenstellengruppe mit Umlage aus den zentralen Diensten.

## **1.2 Begründung der heutigen Struktur der Rechnungslegung**

Die Darstellung der Rechnungslegung soll der Leserin und dem Leser verständliche Informationen zum Geschäftsverlauf vermitteln. Da der Geschäftsverlauf nur schwer im Gesamten erläutert werden kann, wurde die mehrstufige Darstellung der Erfolgsrechnung entlang der Spartenorganisation gewählt. Diese entspricht auch weitgehend der organisatorischen Struktur der EnK. Der Spartenerfolg kann in der übersichtlichen Darstellung der Leserin und dem Leser gut erläutert werden. Der Kommentar kann notwendige Erklärungen gut anbringen.

## **1.3 Machbarkeit der gewünschten Zielstruktur der Rechnungslegung**

Gewünscht wird eine mehrstufige Darstellung der Erfolgsrechnung entlang der folgenden Bereiche respektive Kostenstellengruppen:

- Strom Energie: entsprechend Kostenrechnungskreis ElCom Grundversorgung und Marktkunden;
- Strom Netz: entsprechend Kostenrechnungskreis ElCom;
- Gas Energie: alle Kunden;
- Gas Netz: entsprechend Kostenrechnungskreis NEMO;
- Wärme: Netz und Energie sind heute nicht sinnvoll zu trennen, da die Kostenträgerstruktur zum Teil objektbezogen ist;
- Wasser: Trinkwasser zum Verbrauch und das Wasserverteilnetz sind nicht sinnvoll aufzutrennen. Die Erlösseite orientiert sich an fixen und variablen Kosten der Wasserversorgung, die Beschaffungskosten sind nicht sachgerecht aufzuteilen.
- Dienstleistungen: entsprechend Kostenstellengruppe sowie
- Zentrale Dienste: wie bis anhin.

## **1.4 Nutzen der umfangreicheren Darstellung**

Die zusätzlichen Angaben können von denjenigen, die mit der Materie vertraut sind, zu einer schnelleren und umfassenderen Information genutzt werden. Für sie wird damit der Mehrjahresvergleich aussagekräftiger. Zudem stehen Einzelangaben, die sonst erfragt werden müssen, zur Verfügung.

## **1.5 Nachteile der umfangreicheren Darstellung**

Die Bereitstellung einer erweiterten Datenbasis erleichtert nicht automatisch den Umgang mit diesen Daten. Die heutige Struktur hat sich bewährt und wird gut verstanden. Sie legt die Basis für weiterführende Diskussionen und für eine Meinungsbildung. Im Einzelnen können folgende Nachteile angeführt werden:

- Interessierte, die mit der Materie nicht vertraut sind, haben mit der Interpretation der Daten Mühe.
- Es besteht die Gefahr, dass unzutreffende Schlussfolgerungen gezogen werden.
- EnK ist auf Märkten in Bezug auf einige Leistungen (z. B. freier Markt Strom, Markt Gas, künftig Wärme) im Wettbewerb tätig und handelt in diesen Geschäftsfällen

privatrechtlich. Es gibt Konkurrenzunternehmen oder Lieferantinnen und Lieferanten, denen die EnK aus naheliegenden Gründen die detaillierten Leistungsausweise nicht offenlegen will. Auch gilt es, Daten, die Rückschlüsse auf die Kundschaft zulassen, zu schützen.

- Die Führung der EnK obliegt grundsätzlich der Eigentümerin oder dem Eigentümer. Stadt- und Gemeinderat verfügen über zugewiesene Kompetenzen in der Führung des Unternehmens. Die operative Unternehmensführung ist an die Geschäftsleitung der EnK delegiert, bleibt aber in der Verantwortung des Stadtrats. Er entscheidet über Tarife anhand der Kalkulationsunterlagen. Insoweit bietet die Mehrinformation, die erst zu einem späteren Zeitpunkt zugänglich wird, keinen Mehrwert.
- Das Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (ÖffG) des Kantons Thurgau würde mit der Veröffentlichung von Rechnung und Budget in der gewünschten Form nicht stufengerecht abgebildet werden. In Bezug auf den Geltungsbereich werden öffentliche Organe, soweit sie am wirtschaftlichen Wettbewerb teilnehmen und dabei privatrechtlich handeln, ausgenommen (§ 3 Abs. 3 ÖffG).
- Die Prüfung durch die Revisionsstelle umfasst nicht den Bereich der Kostenstellenzuordnung. Somit ist keine umfassende Kontrolle der Gestaltung möglich, und auch keine "Entlastung" der ausführenden Mitarbeitenden der EnK.

#### **1.6 Rechnungslegung bei anderen Querverbundunternehmen**

Es wurden fünf Querverbundunternehmen mit ihren öffentlich zugänglichen Informationen zur Rechnungslegung betrachtet. Davon hat ein Unternehmen die Funktionen sehr detailliert in einem HRM2-Kontext dargestellt. Hier ist die Übersichtlichkeit und damit die Aussagefähigkeit nicht ideal. Zwei weitere haben die Funktionen – wie EnK heute – in Sparten dargestellt. Ein anderes Unternehmen hat den EBITDA (Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen, oder etwa operativer Cashflow) für Strom, Energie und Netz publiziert. Die restlichen Sparten werden analog der EnK-Struktur gegliedert, jedoch nur das EBITDA. Ein Unternehmen zeigt nur die mehrstufige Erfolgsrechnung im Gesamten.

Es ist daher nicht sinnvoll, konkrete Massnahmen aus einer solchen Gegenüberstellung abzuleiten. Es zeigt sich, dass individuelle Lösungen und die Ausgestaltung entsprechend den Empfängergruppen und ihren Anforderungen vorherrschen.

## **2 Fazit**

Es bestehen Expertengremien für die EnK (Kommission Energie Kreuzlingen, EnK, und Finanz- und Rechnungsprüfungskommission, FRK, sowie Revisionsgruppe der FRK), die in der Lage sind, mit diesen Daten umzugehen und diese vertraulich zu behandeln.

Die Sichtbarkeit der EnK im Markt ist hoch, und damit würden die Konkurrenz und Lieferfirmen detaillierte Informationen auf einfachem Weg erhalten. Auch besteht das Risiko, dass eine erhöhte Transparenz Rückschlüsse auf einzelne zu schützende Kundendaten zulässt. Für viele Adressatinnen und Adressaten wäre die Interpretation der umfangreichen Daten schwierig. Auch das Öffentlichkeitsgesetz ist mit der bestehenden Rechnungslegung eingehalten.

Die EnK strebt nach einer ausgeglichenen Selbstfinanzierung als übergeordnetes Ziel, was ohnehin in den nächsten Jahren zur Herausforderung wird und nicht erschwert werden sollte.

Es erscheint daher zielführender, die Kommissionen EnK und/oder FRK in ihren Sitzungen mit den gewünschten Informationen zu versorgen. An dieser Stelle können wie bisher praktiziert detaillierte Daten erläutert werden. Wünscht sich der Gemeinderat beziehungsweise dessen Kommissionen tiefere Einsicht in die Rechnungslegung, insbesondere auch die Auseinandersetzung mit besonders sensiblen Daten, steht mit der Revisionsgruppe der FRK eine geeignete Instanz zur Verfügung. Die Revisionsgruppe nimmt diese Aufgabe intensiv und zielführend wahr.

Der Stadtrat kommt daher zu dem Entschluss, das Postulat transparente Buchhaltung der EnK dem Gemeinderat zur Ablehnung zu empfehlen. Demgegenüber wünscht der Stadtrat, den eingebundenen Kommissionen die Informationen wie bisher zur Verfügung zu stellen und diese bei Bedarf auch vertiefter zu erläutern. Damit werden der Informationsfluss und die Gebote der Vertraulichkeit in geeigneter Weise sichergestellt und eine gute und zielführende Zusammenarbeit und Diskussion ermöglicht.

## **Antrag**

**Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren**

**Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, das Postulat abzulehnen.**

Kreuzlingen, 18. April 2023

Stadtrat Kreuzlingen

Thomas Niederberger, Stadtpräsident

Michael Stahl, Stadtschreiber

## **Beilagen**

1. Postulat
2. Begründung Postulat vom 26. Januar 2023

**Mitteilung an**

- Mitglieder des Gemeinderats
- Medien



Postulat nach Art. 47 des Geschäftsreglements des Gemeinderats

## Transparente Buchhaltung der Energie Kreuzlingen

Die Energie Kreuzlingen, vormals Technische Betriebe Kreuzlingen, ist eine Abteilung der Stadt Kreuzlingen, die in einem separaten Buchungskreis buchhalterisch behandelt wird. In den Budgets wie auch des Jahresabschlusses wird zwischen deren fünf Themen unterschieden, für die jeweils die detaillierten Erträge auf Aufwendungen ausgewiesen werden:

- Elektrizität
- Wärme
- Wasser
- Dienstleistungen
- Zentrale Dienste

Im Zuge der aufgrund der Energiewende wie auch der Sanktionspolitik hervorgerufenen Verwerfungen an den Strom- und Gasmärkten mit entsprechenden Preiserhöhungen sowie Preisvolatilitäten erachten wir die derzeit bestehende Transparenz der Energie Kreuzlingen als ungenügend.

Insbesondere wird im Ausweis von Budget und Jahresrechnung nicht unterschieden zwischen den Netzen (Wasser, Wärme, Gas und Strom) und den darin transportierten Gütern sowie der Produktion unterschieden.

Zwar erhalten wir in den zuständigen gemeinderätlichen Kommissionen die notwendigen Informationen, die aufgrund des Öffentlichkeitsgesetzes ohnehin zukünftig öffentlich werden, jedoch nicht stetig und nicht in vergleichbarer Darstellung.

Insbesondere bei den Diskussionen zu den weiterhin erklecklichen Margen auf dem Strom und Gas selbst (ohne Netz) gibt es daher auch ein Informationsbedürfnis der Bevölkerung. Auch gab es in der Vergangenheit immer wieder Fragen zur Wirtschaftlichkeit der eigener Stromproduktion. Wir fordern daher den Stadtrat auf, die öffentlich zugänglichen Informationen zu den Budgets und Jahresrechnungen des Buchungskreises «Energie Kreuzlingen» zukünftig mit mindestens folgender Granularität darzustellen, wie diese schon intern existiert:

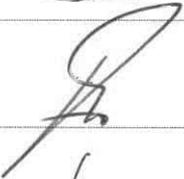
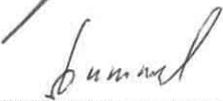
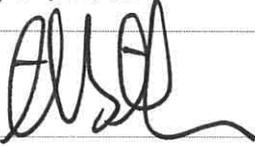
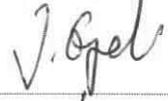
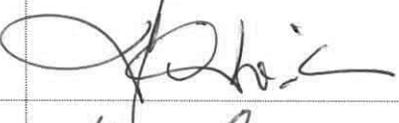
- Elektrizität: Netz
- Elektrizität: Verteilung des Guts «Strom»
- Elektrizität: Produktion des Guts «Strom»
- Wärme: Gasnetz
- Wärme: Das Gut «Gas»
- Wärme: Wärmeverbünde: Erzeugung
- Wärme: Wärmeverbünde: Netz
- Wasser: Netz
- Wasser: das Gut «Wasser»
- Dienstleistungen
- Zentrale Dienste



GR Alexander Salzmann, FDP, Erstpostulär

Eingereicht am 17.11.2022

Weitere Gemeinderäte zum Postulat «Transparente Buchhaltung der Energie Kreuzlingen»

Name	Vorname	Unterschrift
Riberzi	Fabrizio	
Herzog	Jrene	
Knöpfli	René	
Hummel	Barbara	
Schindler	Séverine	
Brändli	Christian	
Donati	Ric	
Egeli	Jörg	
Dahinden	Xaver	
Neuweiler	Fabian	

**Auszug aus dem Wortprotokoll 29. Sitzung des Gemeinderats Kreuzlingen der Amtsperiode 2019/2023****21. Legislaturperiode**

**Donnerstag, 26. Januar 2023, 19.00 Uhr  
im Rathaussaal**

**Traktandum 20****20. Postulat transparente Buchhaltung der Energie Kreuzlingen / Begründung**

**Der Ratspräsident:** An der Sitzung vom 17. November 2022 wurde dieses Postulat eingereicht.

**GR Salzmann:** Die Welt hat sich geändert. Seit dem dritten Quartal 2021 sind die Energiepreise in die Höhe geschossen. Nicht weil der Markt versagt hätte, sondern weil die Politik es seit Jahren besser weiss als der Markt und immer wieder im Energiemarkt interveniert hat mit einem Technologieverbot oder mit der Abschaffung grundlastfähiger oder zumindest komplementierungsfähiger Stromerzeugungskapazitäten, Stichwort Kernkraft, bei gleichzeitigem Zwang zur Elektrifizierung weiterer Energieanwendungen, Stichwort Verbrennermotorverbot, und bei gleichzeitiger Sanktionierung potenzieller Energielieferanten. Und egal wie man zu diesen drei Themen steht, das führt zu höheren Energiepreisen. Natürlich ist das, was GR Ruedi Herzog an der letzten Oktobersitzung gesagt hat, nicht die Schuld von Energie Kreuzlingen. Keinesfalls. Aber die Auswirkungen treffen uns auch kommunal, speziell natürlich den Buchungskreis Energie Kreuzlingen. Die Rechnungen von Energie Kreuzlingen, welche die Bürger erhalten, werden relativ zum verfügbaren Einkommen wichtiger als früher. Das haben wir schon im Gemeinderat gemerkt, als wir plötzlich anfangen, über Margen und Gewinnverwendung zu politisieren, was wir in den vorhergehenden Jahren nie gemacht haben. Seit einiger Zeit habe ich immer wieder die Forderung aufgestellt, Energie Kreuzlingen solle doch ihr Budget und ihre Rechnungen differenzierter aufschlüsseln und wurde bis heute tatkräftig ignoriert, obwohl es diese Transparenz intern gibt und es kein Aufwand wäre, diese auch öffentlich herzustellen. Beispielsweise im Budget 2023 wäre das auf den Seiten 6 und 7 oder in der Rechnung 2021 auf den Seiten 13 und 14. Es wurde argumentiert, man sei schliesslich ein Unternehmen, das seine Kalkulationen gegenüber seinen Mitbewerbern nicht offenlegen möchte. Es gäbe sonst Wettbewerbsnachteile, wurde mir gesagt. Ich bin mir zutiefst darüber im Klaren, dass es sich hier um ein Missverständnis handelt, welches auch in anderen Politikfeldern rund um Energie Kreuzlingen immer wieder durchschimmert. Energie Kreuzlingen ist kein Unternehmen, sondern es ist Teil der Stadtverwaltung Kreuzlingen. Ein ganz normales, aber natürlich sehr wichtiges Departement. Energie Kreuzlingen ist in weiten Teilen Monopolist, im Gas, im Wasser, im Stromnetz, bei den Normalkunden, also bei uns allen auch beim Strom selbst. Energie Kreuzlingen gehört uns Gebührenzahlern der Stadt. Die einzige Besonderheit von Energie Kreuzlingen liegt darin, dass sie einen eigenen Buchungskreis hat, also eine buchhalterische Ausnahme, das ist alles. Nicht mehr und nicht weniger. Und weil die Rechnungen von Energie Kreuzlingen für die Bevölkerung wichtiger werden, wird auch die Transparenz wichtiger. Wenn ich als natürlicher Monopolist im Gas und Wasser und als regulierter Monopolist im Strom auftreten kann, wird die Transparenz gegenüber den Zwangsabnehmern,

gegenüber den Kunden umso wichtiger. Nicht die Marktkunden sollen im Zentrum dieses Buchungskreises stehen, sondern der Unterhalt der Netze und die Belieferung von uns allen, also der Monopolkunden. Daher bitte ich den Stadtrat, dass meines Erachtens falsche Selbstverständnis von Energie Kreuzlingen, auf dem ihre ablehnende Haltung zu dieser Forderung beruht, zu korrigieren und dem Gebührenzahler die notwendige Transparenz zu gewähren. Es geht in diesem politischen Vorstoss nicht um Politik, es geht einfach nur um die Herstellung von Klarheit, das ist alles.